

Vorwort

Die unabhängige und freie Selbstorganisation der Pfarrerinnen und Pfarrer ist eines der positiven Kennzeichen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN).

Das gute Image unserer Landeskirche, das auch viele Kolleginnen und Kollegen aus anderen Teilen Deutschlands bewegt hat, ihren Beruf hier auszuüben, ist durch Freiheitlichkeit im besten Sinne beschrieben. Unser Verein leistet seinen Beitrag zu diesem Bild der EKHN.

Die historische Darstellung unseres Vorstandsmitgliedes Mathias Fritsch hat das Verdienst, deutlich zu machen, dass die noch heute wichtigen Motive unseres Vereins schon bei der Gründung im Jahr 1890 die zentrale Rolle spielten: Interessenvertretung der Berufsgruppe. Gegenseitige solidarische Unterstützung. Förderung des theologischen, kirchlichen und gesellschaftlichen Diskurses. Mathias Fritsch ist andererseits ein Beispiel für große Kontinuität in unserem Verein: Sein Urgroßvater war bereits Gründungsmitglied und im Vorstand Schriftleiter.

Die Arbeit unseres Vereins konnte sich bisher 125 Jahre entwickeln, weil Pfarrer und Pfarrerinnen angesichts unterschiedlicher historischer Herausforderungen konstruktiv und andere überzeugend zusammen gewirkt haben. Möge dies auch in Zukunft weiter unter dem Segen Gottes gedeihen – und nicht nur den Pfarrerinnen und Pfarrern, sondern der ganzen Kirche und Gesellschaft zum Segen werden.

In diesem Sinne stellen wir uns unter die Losung dieses Jahres:

Nehmet einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob.
(Römer 15,7)



*Pfarrer Dr. Martin Zentgraf
Vorstandsvorsitzender*

125 Jahre Pfarrverein der EKHN

1	Die Anfänge	3
2	NS-Zeit und Zweiter Weltkrieg	8
3	Nach dem Zweiten Weltkrieg – Gründung des Pfarrvereins der EKHN	10
4	Die 70er Jahre	11
5	Die 80er Jahre und 90er Jahre	13
5a	Religionsunterricht	14
5b	Von der Pfarrerhilfskasse über die Beihilfekasse zum Solidarfonds	14
5c	Arbeitslosigkeit von Pfarramtskandidaten, Stellenplanung und Erprobungsgesetz	18
5d	Gehaltsfragen und Pfarrhauskosten	21
5e	Pfarrerinnen und Pfarrer	22
6	100-jähriges Vereinsjubiläum 1990 und Caroline-Herder-Preis	22
6a	Exkurs zu Caroline Herder	23
7	Die letzten 25 Jahre	25
7a	Zeitliche Begrenzung der Stelleninhaberschaft	25
7b	Zusammenarbeit mit dem Pfarrverein der EKKW	26
8	Aussichten	27
9	Anhänge	29
9a	Liste der Vorsitzenden und deren Stellvertreter des hessischen und hessen-nassauischen Pfarrvereins	29
9b	Liste der Schriftleiter des Kirchenblattes/Mitteilungsblattes/Pfarrblattes	30
9c	Literaturverzeichnis und Quellennachweis	31
9d	Abkürzungsverzeichnis	31
	Dank	32

1 Die Anfänge

Im vergangenen Herbst lud der Pfarrerinnen- und Pfarrerverein der EKHN zum Deutschen Pfarrtag nach Worms ein. Dieser fand zum einen auf historischem Boden der Reformationsgeschichte, zum anderen aber auch im Vorklang auf das Jubiläum der Gründung des hessischen Pfarrervereins im Jahr 1890, der eine wichtige Funktion in Bezug auf die Gründung weiterer Pfarrvereine in Deutschland hatte (Helmut Klenk, DP 7/2014, S. 372).

In diesem Jahr feiert der Pfarrerinnen- und Pfarrerverein sein 125-jähriges Vereinsjubiläum. Die Gründung im Jahr 1890 war nicht nur für den Berufsstand der Pfarrerinnen und Pfarrer, sondern insgesamt ein wichtiges Datum in der jüngeren Kirchengeschichte der evangelischen Kirche, das sich nicht nur in Hessen ausgewirkt hatte. Die Gründung des hessischen Pfarrervereins hatte dabei Signalwirkung für fast alle evangelischen Kirchen in Deutschland entwickelt.

Allerdings ist das diesjährige Jubiläum kein ganz echtes, denn genaugenommen hat sich unser Verein erst in den folgenden Jahrzehnten zu dem hin entwickelt, was er heute darstellt, denn das eigentliche Gründungsjahr des heutigen Pfarrvereins in der EKHN war erst das Jahr 1952. Demnach hätten wir vor drei Jahren das 60-jährige Jubiläum des Vereins feiern können. Allerdings reichen unsere Wurzeln ganz klar ins Jahr 1890 zurück, und so gibt es in diesem Jahr eben doch einen guten Anlass zum Feiern.

Der allererste Pfarrerverein in Deutschland war der hessische also nicht, denn schon gut 60 Jahre zuvor war es der „Jever Generalpredigerverein“, der im Jahre 1827 gegründet wurde. Dieser ging aber später in den im Jahr 1833 von zehn Pfarrern der Oldenburgischen Landeskirche gegründeten „Oldenburger Generalpredigerverein“ über. In diesem hat der heutige Oldenburger Pfarrverein, genauer „Oldenburger Pastorinnen- und Pastorenverein“, seine Wurzeln. (Oldenburger Gpv, S. 13). „Generalprediger“ wurde der Verein deshalb genannt, weil es auch Vereinigungen für „Spezialprediger“ gab, die im weitesten Sinne mit heutigen Pfarrkonferenzen vergleichbar waren. Fast symbolisch kann man es sehen, dass der heutige Vorsitzende des Verbandes der Pfarrvereine in Deutschland ein Oldenburger Pfarrer ist, nämlich Pastor Andreas Kahnt.

Dieser „Generalpredigerverein“ hatte allerdings in Bezug auf die evangelischen Kirchen in Deutschland im Gegensatz zu dem hessischen Pfarrverein keine Initialwirkung auf andere Landeskirchen gehabt (Oldenburger GpV, S. 25-38). Diese erfolgte erst durch die Gründung des hessischen Pfarrervereins 1890, dem schnell zahlreiche Pfarrvereine anderer Landeskirchen folgten, wie auch schon bald der Verband der Pfarrvereine in Deutschland gegründet wurde.

Der „Oldenburger Generalpredigerverein“ wurde dagegen erst 1912 Mitglied im Verband der Pfarrvereine in Deutschland. Sicher kann man sagen, dass die Zeit damals reif war für die Entstehung der Pfarrvereinsbewegung. In einer Zeit des politischen und sozialen Umbruchs und gesellschaftlicher Entwicklung war es auch der Pfarrrerschaft ein Anliegen, ihre Interessen besser vertreten zu sehen.



Foto: Benad S.7

Im Gießener Hotel-Restaurant „Stein's Garten“ fand am 16. Oktober 1890 die Gründungsversammlung des Pfarrvereins statt. – Foto: Oberhessisches Museum, Gießen

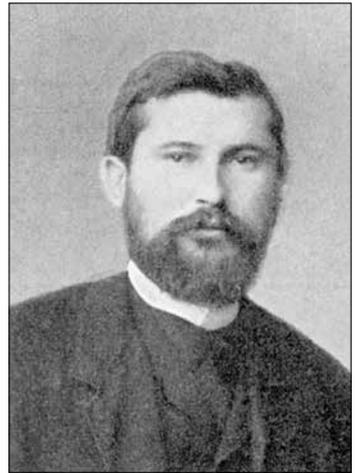
Es begann damit, dass nach einigen diesbezüglichen Ideen und Vorüberlegungen in den 80er Jahren etwa 20 Pfarrer aus der Provinz Oberhessen der evangelischen Kirche des Großherzogtums Hessen-Darmstadt am 8. September 1890 in Gießen im Hotel Viktoria zusammenkamen unter der Leitung von Pfarrer Theodor Wahl aus Kirtorf, der einen Vortrag hielt „Über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der evangelischen Geistlichen“. Dabei ging es um die Wahrung der Anliegen und Interessen des „geistlichen Standes“ innerhalb der Kirche.

Die Gründung eines unabhängigen und freien Pfarrervereins sollte dazu dienen (Benad, S. 58). Es ging um mehr Einfluss innerhalb der Kirche, die letztlich vom Landesherrn geleitet wurde und eher hierarchisch strukturiert war. Außerdem war die finanzielle Angleichung der Besoldung an die Landesbeamten ein wichtiges Ziel. Die Pfarrer waren den Staatsbeamten zwar gleichgestellt, aber schlechter besoldet. Der Einfluss des Staates auf die Kirche und deren Abhängigkeit vom Staat waren sehr groß.

Ein weiteres Anliegen des neu gegründeten Vereins war die Stärkung des Ansehens des eigenen Standes, wie auch das der Kirche im Staat. Bekenntnisneutralität war dabei eine wichtige Grundlage des Pfarrvereins. Wichtig war außerdem die Tatsache, dass der Pfarrverein als ein von der Kirche und der Kirchenleitung unabhängiger Verein gegründet wurde, und dabei einen Verein nach bürgerlichem Recht darstellte.

Die Zusammenkunft im September war allerdings noch nicht die Gründungsstunde des Vereins. Der eigentliche Gründungstag war der 16. Oktober 1890 im Hotel „Stein's Garten“ in Gießen. Der Verein war zunächst nur ein Provinzialverein in der Provinz Oberhessen der hessischen Kirche. Dem folgten aber schon bald (am 18. November 1890) die weiteren Provinzialgründungen des Vereins für die beiden anderen Provinzen des Großherzogtums Starkenburg und Rheinhessen. Dies geschah aus praktischen Gründen der besseren Erreichbarkeit wegen paradoxerweise in Frankfurt am Main, das ja vom Gebiet her gar nicht zur hessischen Landeskirche gehörte.

Neben Pfarrer Wahl aus Kirtorf war es vor allem auch der Gießener Pfarrer Dr. Carl Naumann, der eine treibende Kraft bei Gründung des Vereins war (Benad, S. 6).



Theodor Wahl



Carl Naumann

Naumann war dann auch der erste Schriftleiter des hessischen Kirchenblattes, dem gleichzeitig ins Leben gerufenen Vereinsorgan des Pfarrervereins. Als rechtskonservativer Pfarrer kritisierte er im neuen Blatt ganz entschieden die Landesregierung und Oberbehörde. Auch ein deutlicher Antisemitismus wurde von ihm vertreten, welcher allerdings bei vielen Vereinsmitgliedern auf Zustimmung stieß.

Bei der Gründung war man sich einig, dass der Pfarrerverein ein solches Kommunikationsorgan benötigte, denn in der damaligen Zeit gab es neben dem Briefeschreiben nur die Möglichkeit, durch ein zentrales Mitteilungsblatt den Kontakt zu den Mitgliedern zu halten und die Gedanken des Vereins nach außen zu tragen. Durch die Veröffentlichungen im Kirchenblatt geriet der Pfarrerverein schnell in den Verdacht, eine ausgesprochen antijüdische Organisation zu sein (Benad, S. 35ff). Erst im Jahr 1940, in der nationalsozialistischen Zeit, wurden erneut antisemitische Artikel in die

Zeitschrift gestellt. Mit dem Nachfolger von Naumann, Pfarrer Johannes Fritsch, änderte sich diese Art der Berichterstattung bald wieder (s. unten).

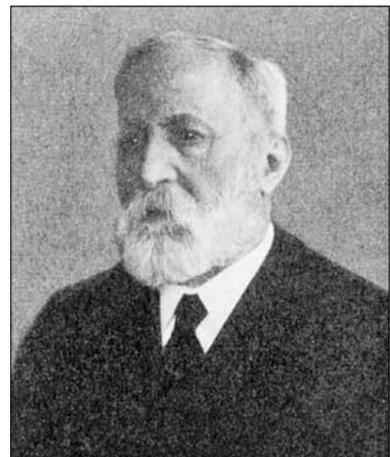
Nicht zuletzt durch Naumanns eiferndes Agieren kam es schnell zu einer Spaltung des Vereins schon im ersten Jahr nach dessen Gründung. Bei der Mitgliederversammlung am 21. Oktober 1891 warf man ihm vor, dass das Kirchenblatt kein „vornehmes Blatt“ sei, außerdem, Mangel an Takt, Kleinlichkeit, und die „Sprache Canaans“ (Benad, S. 23). Vor allem aber ging es dabei um das Auftreten gegenüber der kirchlichen Oberbehörde. Nach Naumanns Rücktritt 1892 als Schriftleiter des hessischen Kirchenblattes kamen aber viele Ausgetretene wieder zurück in den Verein. Die von Naumann und Wahl angestrebte „Kirchenfreiheit“, also die völlige Unabhängigkeit von der Kirchenleitung, konnte allerdings erst im Jahr 1918 nach dem Ende des ersten Weltkrieges verwirklicht werden.



Johannes Fritsch, langjähriger Schriftleiter (in jungen Jahren)

Neuer Schriftleiter wurde im Jahr 1893 Pfarrer Johannes Fritsch aus Schwarz, Kreis Alsfeld, seit 1907 dann Pfarrer in Ruppertsburg, Kreis Gießen. Fritsch übte sein Amt als Schriftleiter fast 40 Jahre bis 1931 aus. Für seine Verdienste wurde er – wie auch Pfarrer Theodor Wahl – von der Universität Gießen mit der Ehrendoktorwürde ausgezeichnet. Fritsch war der Urgroßvater des Verfassers dieser Festschrift. Die Bedeutung des Kirchenblattes war für den Pfarrverein, wie schon erwähnt, sehr wichtig. In einem Zeitalter, in dem die Medien sich auf das geschriebene Wort im Wesentlichen konzentrierten, war das Blatt „die zentrale Funktion bei der landesweiten Verständigung der Pfarrer untereinander, bei der Entwicklung ihres Standesbewusstseins, und bei der Vertretung ihrer Anliegen“ (Benad, S. 3). Neben der Funktion als Mitteilungsblatt war es auch als Diskussionsforum innerhalb des Vereins, aber auch in der gesamten Kirche angetreten.

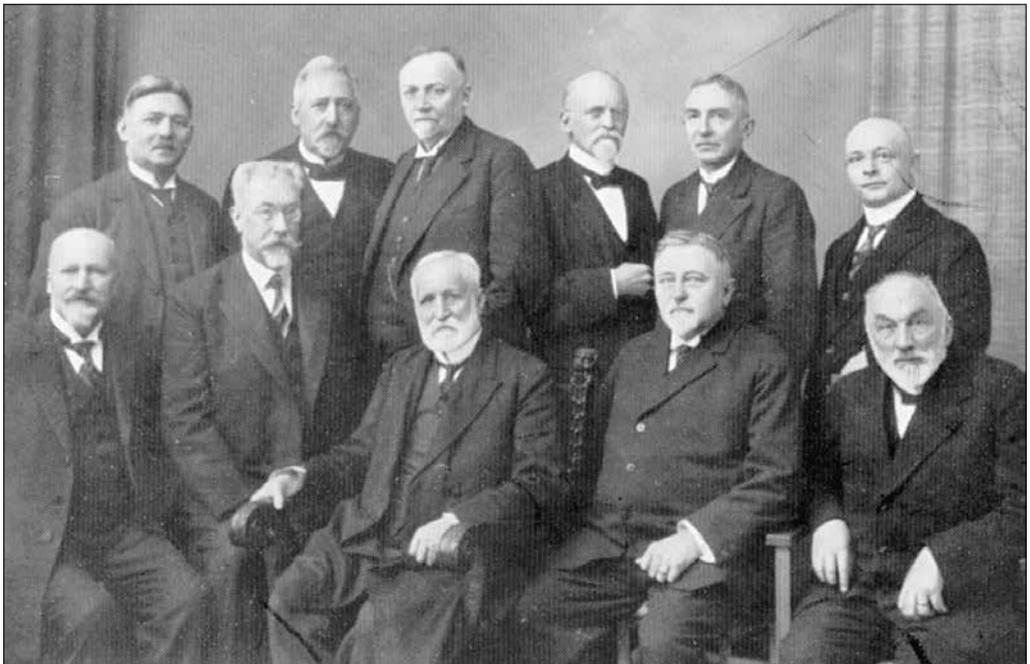
Die Gründung des hessischen Pfarrervereins löste gewissermaßen eine Welle von weiteren Gründungen von Pfarrervereinen in ganz Deutschland aus. Schon rund vier Monate nach dem Entstehen des hessischen Pfarrervereins folgte die Gründung des Pfarrervereins der nassauischen Landeskirche am 24. Februar 1891



Johannes Fritsch (im Alter)

in Limburg. Der Pfarrverein der Frankfurter Landeskirche folgte allerdings erst nach dem ersten Weltkrieg im Jahr 1919 (19. Mai). Deshalb liegt auch der Fokus dieser Jubiläumsschrift im Jubiläumsjahr auf der Gründung des hessischen Pfarrervereins.

Schon kurze Zeit nach der Gründung der verschiedenen Pfarrvereine schlug der Vorsitzende des nassauischen Vereins, Pfarrer Carl Deißmann, den inzwischen gegründeten Pfarrervereinen in Deutschland vor, einen „Zentralverband Deutscher Evangelischer Pfarrervereine“ (Klenk, S. 372) zu gründen. Dieser Initiative folgend wurde der Verband der Pfarrvereine am 1. November 1892 an für den Protestantismus symbolischer Stätte, nämlich in Wittenberg, gegründet. So dürfen wir uns schon heute auf das 125-jährige Jubiläum des Verbandes im Reformationsjubiläumsjahr 2017 freuen.



Gruppenbild von 1931 mit den „alten Brüdern“

So gesehen spielte also der hessische, aber gleichwohl auch der nassauische Verein, eine bedeutende Rolle bei der Entwicklung der Pfarrervereine in Deutschland. Die Wichtigkeit eines gemeinsamen Verbandes ist auch noch in der heutigen Zeit von großer Bedeutung.

Über die Ereignisse und Entwicklungen des hessischen Pfarrervereins wird in der 1990 zum 100-jährigen Jubiläum des Vereins als Sondernummer des hessischen Pfarrervereins erschienenen Schrift von Matthias Benad „Gott zur Ehr, der Kirche zur Wehr – Die Anfänge der Pfarrervereinsbewegung um 1890“ detailliert berichtet.

2 NS-Zeit und Zweiter Weltkrieg

Im Jahr der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten 1933 wurde Dekan Rudolph Widmann aus Schotten zum Vorsitzenden des hessischen Pfarrervereins gewählt. Widmann war Pfarrerssohn und in Büdingen geboren. Schon bald erfolgte im Bereich der drei Landeskirchen Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt die handstreichartige Zusammenlegung durch nationalsozialistisch gesinnte Kirchenführer. Ziel dieser Aktion war die Gleichschaltung der Kirchen im Sinne des Nationalsozialismus. Diese Zusammenlegung der drei Pfarrervereine im Bereich der neuen Landeskirche Nassau-Hessen lehnten die Vertreter der jeweiligen Vereine aber ab. Dennoch gab es bei bestimmten Themen immer wieder eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit der drei Pfarrervereine im Bereich der zusammengeschlossenen Landeskirche Nassau-Hessen (Schubert, S. 24). Im 1934 beginnenden Kirchenkampf hielt man sich neutral. Man versuchte, sich auf die ureigensten Angelegenheiten der Standesvertretung zu beschränken und sich so aus dem Kirchenkampf und auch aus den politischen Entwicklungen herauszuhalten. Eine in der evangelischen Pfarrerschaft in dieser Zeit nicht gerade unübliche Haltung. Als Folge davon verzeichnete man aber auch eine ganze Reihe Austritte. Insgesamt war aber das Leben der Pfarrervereine in dieser Zeit weitestgehend zum Erliegen gekommen, wie Berthold Schubert in seinem Bericht zur Geschichte des Pfarrervereins schreibt (Schubert, S. 20).

Es gab jedoch ein paar Ereignisse und Entwicklungen, die dazu führten, dass man sich vom Vorstand genötigt sah, Protest einzulegen. Zum einen geschah dies im Bereich des Religionsunterrichtes, bei dem seit dem Jahr 1936 der unterrichtende Geistliche von den nationalsozialistischen Behörden eine Genehmigung zur Erteilung des Religionsunterrichtes benötigte. Auf diese Weise versuchte das Regime politisch unzuverlässige oder unliebsame Pfarrer aus der Schule herauszuhalten (Schubert, S. 23). Der Pfarrerverein machte deutlich, dass dies ein Eingriff in die Rechte des geistlichen Standes darstellte. Die Proteste gegen diese Praxis hatten allerdings keinerlei Erfolg. Bereits im April 1935 kam es verstärkt zur Überwachung der Gottesdienste, und dadurch auch zur Kontrolle der einzelnen Pfarrer sowohl durch Polizei, wie auch durch Parteiorgane. Gegen diese Praxis wurde eine Resolution verfasst, die an den Landesbischof gerichtet war und die Kirche aufforderte, gegen diese Praxis zu protestieren. Auch diese hatte keinerlei Erfolg.

1938 erfolgte ein einmütiger Protest gegen eine neue Verordnung über die mögliche Ruhestandsversetzung von Pfarrern aus politischen Gründen. Es war dabei das erste Mal, dass alle drei hessischen Pfarrervereine einen gemeinsamen Entschluss fassten. Dann bemühte man sich später zu Kriegsbeginn ganz praktisch darum dafür einzutreten, dass der Verbleib zumindest einer Glocke in den Kirchtürmen den Gemeinden in der Kriegszeit weiterhin das Läuten zum Gottesdienst ermöglichen sollte.

Im Jahr 1939, kurz vor Kriegsbeginn, erfolgte im Juni die letzte Mitgliederversammlung in Bingen. Nach Kriegsbeginn im September, besonders aber ab dem Jahr 1940, kamen die Vereinsaktivitäten ziemlich zum Erliegen. Auch zu den Versammlungen des Verbandes, der sich nun „Reichsbund der Pfarrervereine Deutschlands“ nannte, und von einem „Reichsbundführer“ geleitet wurde, kamen nur noch wenige Mitglieder zusammen. Dies war nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass viele auch aus der Pfarrerschaft zum Krieg eingezogen waren. 1941 wurde dann das hessische Kirchenblatt verboten, was die Kommunikation innerhalb des Vereins deutlich erschwerte (Schubert, S. 21). Allerdings versuchte man doch weiterhin, soweit es ging, ganz praktische Hilfestellungen zu bieten. So bot man den Witwen der im Krieg gefallenen Brüder Trost an und versuchte auch praktische Hilfen für Pfarrfamilien zu bieten, die durch Schädigung oder gar Zerstörung von Pfarrhäusern im Krieg betroffen waren.

Zuvor gab es 1940 eine schlichte Feierstunde im Gemeindesaal der Matthäusgemeinde in Frankfurt zum 50. Jubiläum der Gründung des hessischen Pfarrvereins, zu der vom Vorsitzenden Widmann eingeladen wurde. Die Vertreter der Brudervereine, Pfarrer Veith aus Frankfurt und Pfarrer Hahn aus Wiesbaden, sprachen ein Grußwort. Dabei wurde der bereits verstorbenen Brüder der ersten Stunde gedacht, wie zum Beispiel dem Initiator der Vereinsgründung Pfarrer D. Theodor Wahl, und Pfarrer D. Johannes Fritsch, dem langjährigen Schriftleiter des hessischen Kirchenblattes. Auch der Vorsitzende des Verbandes der Pfarrervereine Deutschlands, der sogenannte „Reichsbundführer“ Pfarrer Klingler, sprach ein Grußwort und erwähnte die treibende Kraft des hessischen Pfarrvereins bei der Bildung des Verbandes der Pfarrervereine in Deutschland, wie auch bei der Gründung der einzelnen Vereine. In einer Denkschrift von Wilhelm Hoffmann zum 50. Jubiläum des Vereins wurden nochmals die Ziele des Pfarrvereins verdeutlicht, nämlich das Eintreten für die Stärkung des Pfarrerstandes innerhalb der Kirche, wie auch die Vertretung nach außen. Pflege der theologischen Bildung, bei aller unterschiedlichen Bekenntnisbindung und Überzeugung der Pfarrer, für die Stärkung der Kirche, aber auch die Hilfe für Pfarrer in sozialen Fragen waren wichtig. Weitergehende politische Stellungnahmen blieben außen vor.

Bei Benad ist nachzulesen, dass diese Denkschrift im Gegensatz zu den bei der Versammlung gehaltenen Reden eine deutlich moderatere Sprache erkennen lässt (Benad, S. 61, Anmerkung 7). Diese Zeit bietet sicher noch Gelegenheit für weitere Erforschung. Es ging dem Pfarrverein wohl im Wesentlichen um die Interessen des eigenen Standes, wie auch um die Kirche. Dabei versuchte man sich weitgehend aus allen politischen wie auch kirchlichen Parteien herauszuhalten. Auch Austritte, Enttäuschungen und Verärgerungen von Mitgliedern wie auch Nichtmitgliedern wegen der Neutralität des Pfarrvereins hat man in Kauf genommen.

3 Nach dem Zweiten Weltkrieg – Gründung des Pfarrvereins der EKHN

Nach dem Krieg war die Arbeit des Pfarrvereins ziemlich zum Erliegen gekommen. Dementsprechend spielte der Verein auch bei der Gründung einer vorläufigen Kirchenleitung 1945 keine Rolle.

Nachdem dann im Jahr 1947 in der Friedberger Burgkirche die EKHN (neu) gegründet wurde, dauerte es allerdings noch einmal rund fünf Jahre bis zur eigentlichen Gründung des Pfarrvereins in der EKHN. Bereits am 31. Mai 1949 allerdings kamen in Frankfurt die Vorstände der drei Pfarrvereine von Hessen, Nassau und Frankfurt zusammen, um ein Zusammengehen vorzubereiten. Dazu wurde ein Ausschuss zur Vorbereitung der Fusion eingesetzt. Man kannte sich ja, und im Grunde lag es nun nahe, die Fusion der drei Vereine, unter anderen Bedingungen als zur nationalsozialistischen Zeit, endlich zu vollziehen. Und nun war es auch wichtig geworden, die Interessen der Pfarrerschaft – wie zum Beispiel eine einheitliche Besoldung der Pfarrer – auch in der noch jungen EKHN zu vertreten. Bereits gut zwei Wochen später, am 17. Juni 1949, beschlossen die drei Vorstände einen vorläufigen gemeinsamen Vorstand zu bilden, bestehend aus den drei Vorsitzenden, sowie aus proportional weiteren sechs Vertretern der jeweiligen Pfarrvereine.

Am 12. September 1950 fand ein Pfarrertag in Nierstein statt, bei dem auch der 60. Jahrestag der Vereinsgründung 1890 gefeiert wurde. Auch hier machte der Vorsitzende des hessischen Vereins, Pfarrer Rudolf Widmann, in seinem Vortrag deutlich, dass ein Zusammengehen der drei Vereine als Ziel im Blick ist.

Der vorläufige gemeinsame Vorstand kümmerte sich dann um wichtige Themen, wie die schon erwähnten Besoldungsfragen oder auch um eine (neue) Nothilfekasse für die Mitglieder. Bereits vor der eigentlichen Gründung des neuen Vereins beschloss der Aktionssauschuss am 15. Januar 1952 Dekan Berthold Schubert, Frankfurt, zum Vorsitzenden des Gesamtvorstandes zu wählen. Stellvertreter wurde Pfarrer Zickmann, ebenfalls Frankfurt. Im November 1952 fand in Frankfurt die Mitgliederversammlung aller drei Pfarrvereine statt. Zunächst traf man sich in getrennten Räumen, mit dem Ziel, den jeweiligen Pfarrverein aufzulösen. Nachdem dies geschehen war, kamen alle wieder zusammen, um den Pfarrverein der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau neu zu gründen. Dekan Berthold Schubert wurde zum ersten Vorsitzenden gewählt, bzw. seine vorläufige Wahl vom Januar 1952 bestätigt. Pfarrer Fritz Chun wurde zu seinem Stellvertreter gewählt.

So gesehen, schauen wir in diesem Jahr 2015 auch auf das 63-jährige Bestehen des Pfarrvereins der Evangelischen Kirche Hessen und Nassau zurück. Streng genommen gibt es den Pfarrverein Hessen-Darmstadt seit 1952 nicht

mehr, aber in der Tradition der ersten Gründer macht es eben doch Sinn, das Jubiläum in diesem Jahr zu begehen.

Wie schon in den Gründerjahren wurde auch bei der Neugründung als wichtig erkannt, dass es wieder ein zentrales Organ als Mitteilungsblatt geben müsse. So wurde nun nach der Neugründung des gemeinsamen Vereins wieder eine solche Zeitschrift herausgegeben, die sich sinnigerweise schlicht und einfach „Mitteilungsblatt des evangelischen Pfarrvereins in Hessen und Nassau“ nannte. Der Vorsitzende, Berthold Schubert, war gleichzeitig auch dessen Schriftleiter. Wie schon in der Vorkriegszeit beim hessischen Kirchenblatt, wurde auch das neue Mitteilungsblatt zu einem Teil durch zahlreiche Werbeanzeigen am Ende des Blattes finanziert. Neben Mitteilungen und Artikeln zu aktuellen kirchenpolitischen Fragen, nahmen auch Buchbesprechungen einen großen Teil des Inhalts ein. Ab 1964 übernahm Pfarrer Fritz Sauer die Schriftleitung. Das Mitteilungsblatt wurde dann ab August 1971 vom neu entwickelten „Hessischen Pfarrerblatt“ abgelöst.

Die Entwicklung in den weiteren Jahren lässt sich gut in der Pfarrervereinschronik von Berthold Schubert nachlesen. 1964 wurde Pfarrer Fritz Chun aus Limburg, ehemals Vorsitzender des nassauischen Pfarrvereins, zum Vorsitzenden gewählt. Schon seit 1951 war er stellvertretender Vorsitzender. Selbst nach seinem Ruhestand ein Jahr später, führte er den Vorsitz weiter. Nur wenige Wochen nach der Mitgliederversammlung am 20.3.1970 verstarb Pfarrer Chun unerwartet, und sein Stellvertreter, Dekan Hill, führte bis zur nächsten Vorstandssitzung die Geschäfte weiter. In dieser Sitzung wurde Pfarrer Heinz-Günther Gasche als geschäftsführender Vorsitzender bis zur nächsten Mitgliederversammlung ernannt.

4 Die 70er Jahre

Die Mitgliederversammlung vom 10.2.1971 hatte das Thema „Der Pfarrer (-verein) in der Sackgasse?“, und fand im Dominikanerkloster in Frankfurt statt. Dazu wurden von verschiedenen Persönlichkeiten, unter anderem von Kirchenpräsident Helmut Hild, Vorträge gehalten. Hild betonte dabei, dass es für die Zukunft wichtig sei, dass Pfarrer nicht nur gute Theologen sind, sondern auch praxisbezogen arbeiten werden (Protokoll der Mitgliederversammlung, S. 3). In dieser Versammlung wurde auch Pfarrer Heinz-Günther Gasche als Nachfolger des verstorbenen Vorsitzenden Pfarrer Fritz Chun mit großer Mehrheit gewählt. Zum Stellvertreter wählte man Pfarrer Otto Kammer. Die Zahl der Mitglieder lag bei 978.

Auf dieser Mitgliederversammlung kamen auch Gedanken einer möglichen Fusion mit dem Pfarrverein der EKKW auf. Diese Gedanken wurden aber nur in der Hinsicht weiterentwickelt, indem man beschloss, die jeweiligen Mitteilungsblätter der beiden Pfarrvereine zusammenzulegen, und zukünftig ein

gemeinsames „Hessisches Pfarrerbblatt“ herauszugeben. Diese Vorschläge wurden von der Mitgliederversammlung mit großer Mehrheit so beschlossen. So kam es, dass zum August 1971 das erste gemeinsame, in völlig neuer Aufmachung und neuem Format verfasste Heft des „Hessischen Pfarrerbblattes“ erschien. Die Arbeit als Schriftleiter wurde von Pfarrer Fritz Sauer, Frankfurt, weitergeführt (HP 1/1971, S. 1f.)

Thema dieser Mitgliederversammlung war unter anderem die Altersversorgung für Pfarrer. Der Pfarrerverein befand sich damals, fast 20 Jahre nach der Neugründung, in einer Zeit der Neubesinnung, bei der man erkannte, dass auch die Belange der jungen Kollegen mehr berücksichtigt werden müssen. Es ging um die grundsätzliche Frage, ob der Pfarrerverein eher eine Form von Gewerkschaft darstellte oder doch einen anderen, mehr kirchenbezogenen Charakter haben sollte. Als Vorläufer des Pfarrerausschusses gab es damals eine „Interessenvertretung der Pfarrer“. Mit dieser gab es ausführliche Gespräche, um so zu einer Standortbestimmung zu kommen. Außerdem wurde 1972 beschlossen, den Pfarrvikaren einen dauerhaften Sitz im Vorstand einzuräumen, sodass auch junge Kolleginnen und Kollegen im Vorstand vertreten sind.



Klaus Fedler

Die Mitgliederversammlung 1973 wählte Pfarrer Klaus Fedler, Oberursel, zum neuen Vorsitzenden. Fedler war als Pfarrer und Kaufmann für dieses Amt in mehrfacher Weise prädestiniert. Unter Fedler ist besonders zu erwähnen, dass die Mitgliederzahl des Pfarrervereins einen deutlichen Sprung nach oben machte. So waren es bei seinem Amtsantritt nur gut 900 Mitglieder, zum Ende seiner Amtszeit im Jahr 1983 waren es schon rund 1350 Mitglieder. Gezielte Gewinnung neuer Mitglieder stand auf dem Programm. Dem diente auch ein neuer Infoprospekt, der über die Arbeit des Pfarrervereins informieren sollte, und der gerade auch bei jüngeren Kolleginnen und Kollegen Beachtung fand.

Fedler erinnerte sich im persönlichen Gespräch mit dem Autor dieser Schrift daran, dass Spannungen zwischen der Pfarrerschaft und der Kirchenleitung zu Beginn der 70er Jahre vorhanden waren. Gleichzeitig stagnierte die Mitgliederzahl des Pfarrervereins, und damit auch der Einfluss desselben innerhalb der Kirche. So war es notwendig, vor allem Pfarrerinnen und Pfarrer von einer starken Vertretung ihres Standes und ihrer Interessen in der Kirche zu überzeugen. Es stand auch die Frage im Raum, wer denn eigentlich die entscheidende Vertretung der Pfarrerschaft sein sollte, der Pfarrerausschuss oder der Pfarrerverein.

Ein spannungsgeladener Konflikt war damals der beginnende Bau der Startbahn West am Frankfurter Flughafen. Dieser wirkte sich auch auf die Kirche aus. Große Unterstützung fanden die Startbahngegner in den Kirchengemeinden rund um den Flughafen. Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat aber war stark belastet. Im Pfarrerverein war dies immer wieder Gesprächsthema.

So wurde beim Pfarrertag 1981 in Rüsselsheim ein Besuch auf der nahen Startbahn West durchgeführt, weil man die Protestbewegung auch als eine „Herausforderung an die Volkskirche“ begriff, wie es Wolfgang Huber bei diesem Pfarrertag in seinem Vortrag formulierte. Fedler machte in seinem letzten Bericht vor der Mitgliederversammlung im Jahr 1981 nochmal sein Anliegen deutlich, den Pfarrerverein als eine Solidargemeinschaft zu verstehen.

Dass diese Haltung Wirkung zeigte, verdeutlicht die Entwicklung der Mitgliederzahlen seit seinem Amtsantritt als Vorsitzender. Andere Themen und Bereiche kamen hinzu. So konnte mit der kirchlichen Versicherung „Bruderhilfe“, die ja 1926 von Oberpfarrer Karl-August Fritsch – dem Sohn des langjährigen Schriftleiters des hessischen Kirchenblattes – als Selbsthilfeeinrichtung von Pfarrern in Thüringen gegründet wurde, eine engere Zusammenarbeit vereinbart werden. Dazu gehörte auch ein Nachlass bei den Versicherungsbeiträgen für die Mitglieder des Pfarrervereins. Auch der Kontakt mit der Kirchenverwaltung konnte unter Klaus Fedlers Amtszeit verbessert werden.

Fedler verzichtete 1981 auf eine erneute Wiederwahl, weil er kurz zuvor zum Dekan des Dekanats Bad Homburg gewählt wurde und die persönliche Arbeitsbelastung dadurch zu groß geworden war. So wählte die Mitgliederversammlung am 16. September 1981 Pfarrer Dr. Siegfried Sunnus aus Frankfurt zum neuen Vorsitzenden. Sunnus war ein Jahr zuvor schon zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt worden.



Dr. Siegfried Sunnus

5 Die 80er Jahre und 90er Jahre

Wenn wir auf die letzten Jahrzehnte einschließlich der 80er Jahre zurückblicken, dann sind es einige große Themen, die den Pfarrerverein immer wieder – und zum Teil über Jahre hinweg – beschäftigten.

5a Religionsunterricht

Ein Thema war die gesamten 80er Jahre hindurch der Religionsunterricht. Die Frage war dabei hauptsächlich, ob die Pfarrerschaft generell, zusätzlich zur Gemeindegemeinschaft, weiter in der Schule Religionsunterricht geben sollte, und wenn ja, wie die entsprechende Bezahlung aussehen sollte. Nimmt man mit der Präsenz der Pfarrer eventuell Religionslehrern den Arbeitsplatz weg? Ist die Belastung im Pfarramt durch die zusätzlichen Unterrichtsstunden zu hoch? Um diese Frage zu klären, organisierte der Pfarrerverein 1985 eine große Umfrage unter der Pfarrerschaft, bei der ein Drittel für die Beibehaltung, 15% für eine Reduzierung, aber weit über die Hälfte (54%) für eine Abschaffung der Pflichtstunden plädierte (HP 1986, S. 85ff.).

Es wurde dann von der Kirche ein Arbeitskreis zur Neuregelung der Erteilung von Religionsunterricht gebildet, in dem auch der Pfarrverein vertreten war. Erst 1988 fand dann diese Neuregelung statt, mit der bis jetzt geltenden Regelung von vier unentgeltlichen Stunden, deren Bezahlung an die Kirche direkt geht.

5b Von der Pfarrerhilfskasse über die Beihilfekasse zum Solidarfonds

Ein sehr wichtiges Thema, wenn nicht vielleicht sogar das Thema, das die größten Umwälzungen verursachte, war das Ende der Pfarrerhilfskasse des Pfarrvereins, und die darauf folgende Verwaltung der Beihilfekasse der EKHN, wie auch das Ende dieser Zusammenarbeit mit der Kirchenleitung.

Rückblickend sei erwähnt, dass bereits mit der Gründung des heutigen Pfarrvereins der EKHN am 17. November 1952 in der Satzung festgelegt wurde, dass es einen Verwaltungsrat für soziale Einrichtungen geben solle. Seine Aufgabe sollte sein, eine gegenseitige Hilfe in persönlichen und beruflichen Notlagen zu gewähren (§ 1,3 der Satzung).

Schon in den drei ehemaligen Pfarrvereinen im Bereich unserer heutigen Landeskirche gab es ganz unterschiedliche Hilfseinrichtungen und -fonds. Seit 1923 gab es im Bereich des hessischen Pfarrvereins die Krankenkassengemeinschaft für evangelische Geistliche. Diese wurde quasi von der EKHN nach deren Gründung 1947 übernommen. Dort mussten alle Pfarrer und Pfarrerinnen Mitglied sein, sofern sie nicht bereits bei einer anderen Kasse (z. B. der Pfarrerkrankenkasse Düsseldorf-Benrath) versichert waren. Sowohl in Hessen-Darmstadt wie auch in Nassau existierten „Pfarrtöchterhilfen“, die zur Versorgung von alleinstehenden Pfarrtöchtern entstanden waren. Frankfurt besaß eine „Amtsbrüderliche Nothilfe“. Außerdem gab es in Hessen einen Fonds zur Unterstützung von Witwen und Waisen.

„Vor allem Pfarrer Arthur Zickmann (Frankfurt/Luthergemeinde, später Vorsitzender des Gemeindeverbandes, wie auch Geschäftsführer der Pfarrerrhilfskasse) und Dekan Berthold Schubert (Frankfurt) als Vorsitzender des Vereins warben unermüdlich für eine dem Pfarrerverein zugeordnete brüderliche Nothilfe, die den Pfarrfamilien in Krankheitsfällen und Notlagen Unterstützung gewähren sollte.“ (Klenk, Solidarfonds)

Nachdem die Kirchenleitung es abgelehnt hatte, eine sogenannte Pfarrerrhilfskasse zur materiellen Unterstützung der Geistlichen in Notlagen einzurichten, wurde am 13. Oktober 1954 auf der Mitgliederversammlung in Bad Salzhausen vom Pfarrerverein beschlossen, diese Pfarrerrhilfskasse nun selbst einzurichten. Auch Nichtmitglieder des Vereins konnten damals Mitglied werden, da es sich eigentlich um eine Aufgabe der Gesamtkirche handelte. Erst mit Einrichtung der Beihilfe durch die EKHN 1998 wurde diese Situation grundlegend geändert. Zu den Leistungen gehörten Nothilfen für Pfarrpersonen und deren Familien, Ausbildungsbeihilfen, Begräbnisbeihilfen, sowie Darlehenshilfen. Die Leistungen wurden ab 1. Juli 1955 gewährt.

Der Pfarrerrhilfskasse wurden aber auch finanzielle Mittel der Gesamtkirche, und zwar aus dem Personaletat, zur Verfügung gestellt, da ja auch Nichtmitglieder Leistungen aus der Pfarrerrhilfskasse erlangen konnten und sie somit auch Aufgaben für den Dienstgeber wahrnahm. Pfarrer Zickmann wurde zum ersten Geschäftsführer gewählt. 592 Mitglieder hatte die Einrichtung, darunter auch 36 Pfarrwitwen, und nur sechs Pfarrer, die nicht dem Verein angehörten. Eine Mitgliedschaft im Verein bedeutet aber auch gleichzeitig Mitgliedschaft in der Pfarrerrhilfskasse, so wie es der Pfarrverein auch heute noch mit dem Solidarfonds handhabt. Nachdem die Kirche auch die Pfarrtöchterkasse aufgelöst hatte, wurde deren Betreuung ebenso von der Pfarrerrhilfskasse übernommen. Betont wurde dabei in den Bestimmungen: „Beihilfen zur Beschaffung von Luxusgegenständen ...wie z.B. Kühlschränke und Fernsehapparate ...werden grundsätzlich nicht gegeben“! Soweit die Wertigkeiten aus den „50er Jahren“.



Sabine Gaßmann in der Geschäftsstelle des Pfarrvereins Frankfurt

Im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens nahm die Pfarrerrhilfskasse unter ihrem Vorsitzenden Pfarrer Zickmann eine stetige Aufwärtsentwicklung. 1964 ging Pfarrer Zickmann in den Ruhestand, behielt aber den Vorsitz der Pfarrerrhilfskasse bei. Die Geschäftsstelle der Kasse zog damals mit Pfarrer Zickmann in seine Ruhestandswohnung in die Melsunger Straße 8a nach Frankfurt-Seckbach um.

Noch heute befindet sich dort sowohl die Geschäftsstelle des Pfarrvereins, wie auch des Solidarfonds. So hätten wir letztes Jahr auch das 50-jährige Bestehen unserer Geschäftsstelle in Frankfurt feiern können. Als Stellvertreter Zickmanns wirkte seit 1964 Pfarrer Heinz Corvinus, Frankfurt. Pfarrer Arthur Zickmann starb am 24. April 1966, und sein bisheriger Stellvertreter, Pfarrer Corvinus, übernahm den Vorsitz des Verwaltungsrates für soziale Einrichtungen. Auch unter seiner Leitung war ein stetes Wachstum der Pfarrerrhilfskasse zu verzeichnen. Besonders zu erwähnen sei hierbei, dass es möglich wurde, 100% der entstandenen Krankheitskosten für die Mitglieder abzudecken. Hinzu kamen andere finanzielle Hilfen.

Durch die ständig steigende Arbeit musste auch das Personal in der Geschäftsstelle aufgestockt werden. Da die Zahl der Mitglieder in den „70er Jahren“ in den vierstelligen Bereich wuchs (1976 z.B.: 1136), nahm die Arbeit auch kontinuierlich zu. Seit 1. Juli 1977 übernahm Pfarrer Helmut Klenk, Frankfurt, die Stellvertretung von Corvinus im Verwaltungsrat. Schon seit 1964 war Klenk Mitglied des Vorstandes des Pfarrvereins. Noch heute unterstützt Helmut Klenk durch tatkräftige Mithilfe mit seiner jahrzehntelangen Erfahrung aus dem Ruhestand heraus fast wöchentlich die Arbeit in der Geschäftsstelle.

Mit allen Regelungen deckte die PHK 30–50% der Krankheitskosten ab, die von der Krankenkassengemeinschaft der Landeskirche nicht bezahlt wurden. Damit war sie ein Organ, das einerseits für die Beihilfeverpflichtung der Landeskirche aufkam, andererseits zusätzliche Leistungen für die Mitglieder des Pfarrervereins erbrachte. So gesehen hatte sie zwar ein gewisses Zwitterwesen, das System funktionierte jedoch über einige Jahrzehnte sehr gut, und konnte relativ unbürokratisch notwendige finanzielle Unterstützung und Hilfe leisten. Am 21. März 1979 übernahm dann der bisherige Stellvertreter Pfarrer Helmut Klenk den Vorsitz des Verwaltungsrates der Pfarrerrhilfskasse. Corvinus unterstützte aber noch weitere lange Jahre aktiv die Arbeit der PHK.

Nachdem die Arbeit der Krankenkassengemeinschaft der Kirche für dieselbe immer schwerer kalkulierbar erschien, wurde diese im Jahr 1985 aufgegeben. Die Pfarrerrkrankenkasse in Düsseldorf-Benrath war bereit, alle Versicherten der KKG der EKHN ohne Nachteile unter den Bedingungen der bisherigen Versicherung aufzunehmen. Selbst Studierende der Theologie hatten die Möglichkeit ohne Gesundheitsprüfung dort aufgenommen zu werden. Dies geschah zum 1. August 1985.

Eine ganze Reihe der Pfarrerrinnen und Pfarrer wechselte aber auch zur DeBeKa oder anderen Versicherungen. Gleichzeitig galten an diesem Zeitpunkt die Richtlinien der hessischen – staatlichen – Beihilfeverordnung, zur Abdeckung der Restkosten in der Krankenversicherung. Die Abwicklung bzw. die Erstattungen durch die Beihilfe wurde nun der Pfarrerrhilfskasse übertragen, die so die bisher geleistete Arbeit weiterführte. 1989 wurde der Name der Pfarrerrhilfskasse geändert, die nun „Beihilfekasse des Pfarrerrinnen- und

Pfarrerevereins in der EKHN“ hieß. So konnte man trotz der organisatorischen Umgestaltung die Pfarrerhilfskasse dem Prinzip der solidarischen Hilfe weiter gerecht werden.

Die Besetzung der Geschäftsstelle musste allerdings wegen der deutlichen Mehrarbeit ausgeweitet werden. Die Zahl der Mitarbeiterinnen wuchs auf sechs, von denen fünfeinhalb Stellen von der EKHN bezahlt wurden. Seit 1978 wurde auch die Buchhaltung immer mehr automatisiert, bis sie schließlich 1990 auf Bearbeitung mit PC umgestellt wurde. Der Geschäftsführer Helmut Klenk wurde gleichzeitig mit einer halben Stelle in der Gemeindefarbeit entlastet, sodass er mit halber Stelle für die Arbeit in der Beihilfestelle freigestellt wurde. In den folgenden Jahren wurde die Besetzung der Geschäftsstelle noch erweitert. Auch die Zunahme der Pfarrstellen in den „90er Jahren“ zeigte ihre Wirkung. Die Anträge von über 3000 Berechtigten mussten bearbeitet werden. Die Einführung der Pflegeversicherung brachte zusätzlichen Arbeitsanfall.

Im Jahr 1998 gab es allerdings einen tiefen Einschnitt. Die Arbeit der Beihilfekasse wurde von der Kirchenverwaltung immer kritischer betrachtet, obwohl der Geschäftsführung keinerlei sachliche Fehler nachgewiesen werden konnte. In allen Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsamtes der EKHN wurde hervorgehoben, wie wirtschaftlich und effektiv in der Geschäftsstelle gearbeitet wurde. Zwar machte der Vorstand des Pfarrvereins ein Angebot, eine zusätzliche halbe Stelle durch den Verein zu finanzieren, nachdem der bisherige Geschäftsführer, Helmut Klenk, in den Ruhestand getreten war, aber dieses Angebot wurde abgelehnt.

Der Kirchenverwaltung war es wichtig, auch diesen Bereich ihrer Aufgaben unter ihren direkten Einflussbereich zu bringen. Es zeigte sich aber bald, dass die Beihilfestelle in Darmstadt ziemlich überfordert war und lange Wartezeiten für die Antragsbearbeitung zu großem Unmut bei den Betroffenen führte. Schon sehr bald musste deshalb die Kirchenverwaltung eingestehen, dass sie der Bearbeitung der Anträge nicht Herr wurde. So wurde zu diesem Zweck ein externer Dienstleister beauftragt, nämlich das „Beihilfeberechnungszentrum“ in Bad Dürkheim, das bis heute die Beihilfeanträge der Pfarerschaft der EKHN bearbeitet.

Für den Vorstand des Pfarrvereins war schnell klar, dass die Leistungen der bisherigen Pfarrerhilfskasse satzungsgemäß in irgendeiner Form weiter gewährt werden mussten, zumal über 90% der bisher Berechtigten gleichzeitig auch Mitglieder im Pfarrverein waren. So wurde der Solidarfonds ins Leben gerufen, der aber im Grunde die bisherige Unterstützungsarbeit für die Mitglieder mit Ausnahme der Beihilfeabwicklung weiter fortsetzte. Gleichzeitig wurden die Richtlinien neu gefasst und erweitert. Hinzu kamen Leistungen im Bereich der Erstattung von Rezeptgebühren, Krankenhaustagegeld, Zuschüsse zu Kuren, Brillen, Hörgeräten, Pflegehilfsmitteln und Zahnbehandlungen.

Hinzu kamen außerdem noch Ausbildungsbeihilfen für studierende Kinder, sowie die Hilfen zum ersten Dienstantritt, wie auch bei der Geburt von Kindern und zur Bestattung.



Verwaltungsrat des Solidarfonds: v.l.n.r. Tankred Bühler - Susann Gründer (Geschäftsstelle des Solidarfonds) - Werner Böck (Vorsitzender des Verwaltungsrates) - Lieselotte Hentschel - Helmut Klenk - Martin Zentgraf

Die Bearbeitung der Anträge für den Solidarfonds wird heute von zwei Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle durchgeführt (Susann Gründer und Sabine Gaßmann, unterstützt von Margret Richling). Bis ins Jahr 2002 war Pfarrer Helmut Klenk Vorsitzender des Verwaltungsrates, der die Arbeit des Solidarfonds verantwortete. Sein Nachfolger wurde Dipl.-Volkswirt und Pfarrer Werner Böck, der bis heute Vorsitzender des Verwaltungsrates ist.

5c Arbeitslosigkeit von Pfarramtskandidaten, Stellenplanung und Erprobungsgesetz

Weitere Themen, die den Pfarrerverein beschäftigten, waren die sich immer mehr abzeichnende Arbeitslosigkeit von Pfarramtskandidaten, die sich zunächst zu Beginn der 80er Jahre im studentischen Bereich zeigte. Nicht jedem Absolventen konnte sofort ein Platz als Vikar oder Vikarin zugesagt werden. Schon nach dem ersten Weltkrieg zu Beginn der 20er Jahre gab es mehr Pfarramtskandidaten als freie Pfarrstellen. 1924 erschien im Hessischen Kirchen-

blatt ein Artikel, in dem gefordert wurde, dass ein Verband der Pfarramtskandidaten gegründet werden solle, der deren Interessen vertreten soll.

Dieser sollte innerhalb der Pfarrervereine wirken mit dem Ziel, Modelle zur zusätzlichen Anstellung von Pfarramtskandidaten zu entwickeln, z.B. zur Unterstützung von Pfarrern vor Ort, oder durch die Übernahme von Sonderaufgaben (Schubert, S.18f). Diese Vorschläge wurden nicht in die Tat umgesetzt, und eine Interessenvertretung der Pfarramtskandidaten wurde erst Ende 1987 in der Emmausgemeinde in Frankfurt von den Vikarskursen II/87 aus Friedberg und Herborn gegründet. Dies geschah unter Mitbeteiligung des Autors dieser Schrift, allerdings außerhalb des Pfarrvereins. Mittlerweile gibt es auch einen Vertreter bzw. eine Vertreterin der Vikarinnen und Vikare im Vorstand des Pfarrvereins.

Der Vorsitzende Pfarrer Dr. Sunnus forderte deshalb schon im Jahresbericht 1982 Solidarität innerhalb der Pfarrerschaft in Bezug auf den Nachwuchs (HP 4/82, S. 73). Ein Jahr später wurde nochmal deutlicher ein Gesamtkonzept für die Stellenplanung, wie auch die Möglichkeiten der Stellenteilung in der EKHN eingefordert. Damit einhergehend sollte auch ein neues Konzept zur Stellenfinanzierung erstellt werden (HP 2/83, S. 31ff.). Auch im darauffolgenden Jahr wurde ein solches Konzept noch immer vermisst, allerdings wurde begrüßt, dass ein Erprobungsgesetz zur Stellenteilung auf den Weg gebracht werden sollte. Dabei stellte sich dann die Frage nach der Bedeutung der Examensnoten, nach der Sinnhaftigkeit einer Eignungsüberprüfung zum Pfarramt für Studierende. Die geplante Gründung eines Arbeitslosenfonds wurde in diesem Zusammenhang begrüßt.

Ende der 80er Jahre setzte sich dies dann fort, indem den Absolventen des zweiten kirchlichen Examens nicht mehr garantiert werden konnte, eine Stelle als Pfarrvikar oder Pfarrvikarin zu bekommen. Wie kann man es erreichen, die damals sogenannte Theologenschwemme zu bewältigen? Dies war die große Frage über Jahre hinweg. Deshalb wurde von der Kirchenverwaltung ein sogenanntes Pfarrassistentenmodell entwickelt, das dazu verhelfen sollte, zusätzliche Pfarramtsbewerber einzustellen. Vom Pfarrverein wurde dazu allerdings deutlich gemacht, dass es keinen „Klerus Minor“ innerhalb der Pfarrerschaft geben dürfe. Weiter wäre dabei auch die Frage nach der Ordination berührt. Das Modell beinhaltete eine ganze Reihe Unklarheiten. Das Pfarrassistentenmodell wurde jedoch von der Kirche nicht weiter verfolgt. Weiter waren damals auch Gehaltskürzungen zwecks Stellenerweiterungen im Gespräch. Dies konnte nicht ohne die Diskussion mit den Betroffenen selbst geschehen. Pfarrerausschuss und Pfarrerverein müssten hierbei einbezogen werden, war die Forderung (HP 2/87, S. 98ff).

Gehaltsverzicht, Schaffung neuer Pfarrstellen, verstärkte Förderung der Stellenteilung durch das sogenannte Erprobungsgesetz, Pfarrassistentenmodell, Selbsthilfe durch Beurlaubungen innerhalb der Vikarskurse, Umschulun-

gen und Abfindungen, all dies waren die Themen, die den Pfarrerverein immer beschäftigten. Dabei war klar, dass der Pfarrverein sich auch als Vertreter der Pfarramtskandidaten verstand, und ein solidarisches Handeln der Gesamtkirche einforderte. Solidarisches Handeln bedeutete aber auch andere Berufsgruppen wie z. B. die Gemeindepädagogen und -innen nicht aus dem Blick zu verlieren. So wurde immer wieder ein Gesamtkonzept zur Stellenplanung, und die damit einhergehende Finanzierung der Pfarrstellen gefordert. Dabei war der Pfarrerverein auch aktiv beteiligt, durch Thesen zur Gehaltsleistung, oder auch durch die Verwaltung der Ausgleichskassen der Vikarskurse durch den Solidarfonds. Die später eingeführten Einstellungsgespräche, denen die sogenannten Assessmentcenter folgten, wurden immer kritisch gesehen, besonders auch im Hinblick auf die Gesamtwirkung innerhalb der Kirche, wie auch in der Öffentlichkeit.

Dabei wurde gerade auch vom Vorsitzenden, Pfarrer Dr. Sunnus, immer wieder ein Gesamtkonzept zur Stellenplanung, das durch Solidarität bestimmt sein müsse, eingefordert. Auch unter Sunnus und dessen Nachfolger Zentgraf blieb dies ein Dauerthema. Besonders die Frage, ob es denn vertretbar sei, dass Pfarrehepaare zwei Stellen innehaben, wenn gleichzeitig junge Kollegen nicht in den Pfarrdienst übernommen werden konnten, sorgte immer wieder für umfangreiche Diskussionen. Die Einrichtung eines Arbeitslosenhilfsfonds wurde dabei durch den Pfarrverein sehr begrüßt und unterstützt.

Die Frage, die den Vorstand immer wieder beschäftigte lautete dabei, wie können die Gelder für Pfarrstellen besser verteilt werden, um alle Pfarramtsbewerber einstellen zu können? Bemängelt wurde dabei, dass es vor allem die jungen Kollegen waren, die die Bereitschaft zur Stellenteilung mitbrachten. Immer wieder diskutiert und angeregt wurde, ob es nicht besonders Pfarrehepaaren zuzumuten wäre, auf einen Teil ihrer beiden Stellen zu verzichten. Dabei wurde allerdings immer wieder deutlich gemacht, dass es keine Zwangsreduzierung von Stellenanteilen geben dürfte, sondern der oder die jeweils Einzelne selbst prüfen und entscheiden sollte, inwieweit ein Stellenanteilsverzicht möglich ist.

Dies ging auch einher mit der Fragestellung nach dem Gehalt. Immer wieder wurde vom Pfarrverein deutlich gemacht, dass eine Gehaltsreduzierung besonders für jüngere Kollegen oft nur schwer zu verkraften sei, zumal ja die Eingangsgehaltstufe schon auf A 12 herabgesetzt wurde. Mitte der 90er Jahre sprach man sich deutlich gegen die Verlängerung der Dienstaltersstufen von zwei auf drei Jahre aus.

Zusammen mit dem Pfarrerausschuss wurden Thesen zur Gehaltszahlung aufgestellt. Dr. Martin Zentgraf wies 1996 in seinem Jahresbericht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts hin, dass die Beamtenalimentierung mehr umfassen müsse als eine bessere Sozialhilfe. Der Pfarrerverein unterstützte in

diesen Jahren auch die Entwicklung des Vorruhestandes. Dieser wurde von einer ganzen Reihe Kollegen wahrgenommen.

Nach dem Auslaufen des Erprobungsgesetzes wurde ein Einstellungsgesetz entwickelt, das die begrenzte Zahl der freien Stellen mit Hilfe von Assessmentcentern in den Griff bekommen sollte. Martin Zentgraf wies 2001 in seinem Bericht vor der Mitgliederversammlung darauf hin, dass der Pfarrverein ganz unvoreingenommen die Kosten und den Nutzen eines solchen Verfahrens sehen möchte (HP 2/2001, S. 36). Unter dem Aspekt der „Kosten“ muss aber auch der Imageverlust der Kirche durch diese Maßnahmen „eingerechnet“ werden. Erst die diesjährige (2015) Frühjahrssynode wird den Versuch einer Neuregelung des Einstellungsverfahrens für Pfarramtskandidaten in Angriff nehmen.

5d Gehaltsfragen und Pfarrhauskosten

Eine damit korrespondierende Fragestellung war die Gehaltsfrage, wie auch die Sicherung der Pensionszahlungen. Der „Einkauf“ der Pfarrerschaft in die Rentenversicherung der BfA, und der einige Jahre später wieder folgende Ausstieg wurde kritisch begleitet. Auch die Abkoppelung der Gehaltseinstufungen vom staatlichen Besoldungssystem, und damit einhergehend die Absenkung des Eingangsgelths auf Gehaltsstufe A12, oder auch die Verlängerung der Dienstaltersstufen, waren oft drängende Themen.

Eine andere Frage der (finanziellen) Belastung war immer wieder das Leben und Arbeiten im Pfarrhaus. Hinzuziehung der Pfarrerschaft zu Renovierungskosten, die Erhöhung der Nebenkosten, die gerade in alten und großen Gebäuden erhebliche finanzielle Mehrbelastungen darstellten, gehörten zu den Stichworten, die den Vorstand immer wieder beschäftigten. Nicht zuletzt die staatlichen Finanzämter waren es, die die Pfarrerschaft ab Mitte der 90er Jahre als neue Geldquelle entdeckten.

Der sogenannte „Geldwerte Vorteil“ wurde gegenüber den Pfarrern, die in einer Dienstwohnung wohnten, geltend gemacht. Das geschah mit dem Argument, dass der normale Mietwert der Gebäude auf dem freien Wohnungsmarkt sehr viel höher liegen würde, als der beim Gehalt einbehaltene „Ortszuschlag“. Gerade hier engagierte sich der Pfarrerverein auch in Zusammenarbeit mit dem Verband der Pfarrvereine Deutschlands. So konnte durch Vermittlung des pfälzischen Pfarrervereins Rechtsanwalt Güttner aus Mannheim gewonnen werden, der entsprechende Musterprozesse durchführte, die in der Regel eine Reduzierung der Steuerbelastung ermöglichte. Gerade in diesem Bereich gab es auch eine gute Zusammenarbeit zwischen Kirchenverwaltung, Pfarrausschuss und Pfarrverein.

5e Pfarrerinnen und Pfarrer

In den „80er Jahren“ nahm die Anzahl der Pfarrerinnen im Amt stetig zu. Dies galt allerdings nicht gleich auch für die Mitglieder im Pfarrverein. Bei einem Organisationsgrad von 57% der im aktiven Dienst stehenden Pfarrer und Pfarrerinnen Ende 1987, war der Anteil der Pfarrerinnen doch deutlich geringer, nämlich nur rund 10%. Gleichzeitig wuchs die Einsicht im Verein, dass es an der Zeit sei, den Grundgedanken des brüderlichen Miteinanders, in ein „geschwisterliches“ Miteinander weiterzuentwickeln. Man nahm sich vor, bis ins Jahr 1989 eine Lösung entwickelt zu haben. In diesem Jahr betrug der Anteil der Frauen im Pfarramt 22%, der Anteil bei den Mitgliedern im Pfarrverein aber immer noch nur 10% (HP 4/89, S. 76ff.) Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, und der Gleichstellung von Pfarrerinnen und Pfarrern eine äußere Form zu geben, beschloss man eine Namensänderung für den Verein durchzuführen. So wurde bewusst gemacht, dass die Bezeichnungen „Pfarrverein“, gleichermaßen für männliche wie weibliche Pfarrpersonen gelten sollte. Außerdem sollte dies auch bei der Bezeichnung des Hessischen Pfarrblattes deutlich werden.

So beschloss die Mitgliederversammlung am Weltfrauentag (!), dem 8. März 1989, in Seeheim die Umbenennung des Vereins in „Pfarrerinnen und Pfarrverein der EKHN“. Entsprechend wurde auch die Mitgliederzeitschrift ab dem Jahr 1991 in den geschlechtsneutralen Begriff „Hessisches Pfarrblatt“ umbenannt.

6 100-jähriges Vereinsjubiläum 1990 und Caroline-Herder-Preis

Im Jahr 1990 konnte der Verein sein 100-jähriges Vereinsjubiläum feiern. Grundlage war auch hier die Gründung des hessischen Pfarrvereins im Jahr 1890 in Gießen. Dieses Ereignis wurde auf dem Deutschen Pfarrtag vom 23.-26. September 1990 in Gießen, am Gründungsort des hessischen Pfarrvereins, gefeiert. Das Thema des Tages lautete: „Dienstort Kirche – Lust und Last im Miteinander für Pfarrer/innen und Mitarbeiterinnen“. Im Bericht des Vorsitzenden Pfarrer Sunnus wird die Veranstaltung als gut gelungen beschrieben, die viel Aufmerksamkeit sowohl in der Kirche, wie auch in der Öffentlichkeit bekommen hatte (HP 2/90, S. 38, und HP 2/1991, S. 36f.). Unter den Teilnehmern konnten auch der EKD-Ratsvorsitzende Bischof Kruse sowie Kirchenpräsident Helmut Spengler und Propst Helmut Grün begrüßt werden. Einzig zu beklagen war die relativ geringe Teilnehmerzahl gerade aus der EKHN.

Ein besonderer Höhepunkt war die erstmalige Verleihung des mit 5000 DM dotierten Caroline-Herder-Preises, der auf Anregung des Vorsitzenden Dr. Siegfried Sunnus gestiftet wurde. Erste Preisträgerin war Frau Ruth Landig, die langjährige Organisatorin der Pfarrwitwentage. Zu erwähnen sei an dieser

Stelle, dass auf Initiative des früheren Vorsitzenden Fritz Chun eine vom Pfarrverein organisierte Betreuung der Pfarrwitwen entstanden war. Dem dienten immer wieder die Pfarrwitwentage, die oft parallel zu den Pfarrtagen stattfanden und die manchmal bis zu 100 Teilnehmerinnen zählten. Mittlerweile ist die Pfarrwitwenarbeit in die Verantwortung der Pfarrfrauenvertretung in der EKHN übergegangen.

Über viele Jahre, ja sogar Jahrzehnte, hatte Frau Landig die Pfarrwitwenarbeit im Pfarrverein organisiert und geleitet. Der Preis wurde ihr im Rahmen des Jubiläumspfarrtages in Gießen überreicht. Die zweite und bisher letzte Preisträgerin war acht Jahre später Frau Professorin Christa Reich, Theologin und Kirchenmusikerin, die auf dem gesamthessischen Pfarrtag 1998 in Marburg den Gastvortrag zu dem Thema: „Singen als Hilfe auf dem Weg zu einer evangelischen Spiritualität“ hielt.

6a Exkurs zu Caroline Herder

Caroline Herder (1750–1809) war als Ehefrau von Johann Gottfried Herder (1744–1803) sozusagen das Musterbeispiel der Pfarrfrau an der Seite ihres Ehemannes, des Pfarrers und späteren Superintendenten im damaligen Weimar in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Nicht nur, dass sie die Arbeit ihres Ehemannes unterstützte, war sie doch auch ein fester Bestandteil der Weimarer Gesellschaft. Nicht zuletzt Goethe, mit dem sie schon in jungen Jahren befreundet war, äußerte sich über sie anerkennend.



Caroline Herder

Mit diesem Preis wollte der Vorstand die Person der Pfarrfrau Herder aus dem Schatten ihres berühmten Mannes herausholen (DP 12/90, Vortrag von Christina Brückner). „Die Identifikation mit dem Leben und Werk ihres Ehemanns war außergewöhnlich und einmalig: Nicht nur zu Lebzeiten, auch nach seinem Tod arbeitete Karoline Herder unermüdlich an seiner Reputation. Ihrem Selbstverständnis entsprechend, blieb sie im Schatten ihres Mannes. Als Sekretärin und Lektorin seiner Schriften, als Verfasserin zahlreicher Briefe, als Biographin und als Herausgeberin der Herder-Werke gehört Karoline Herder zu den überragenden Frauengestalten des Weimarer Kreises.“

(Internet: http://de.wikipedia.org/wiki/Maria_Karoline_Flachsland, vom 10.3.2015)

Interessant ist aber in diesem Zusammenhang, dass das Wirken von Caroline Herder auf besondere Weise mit der Gründung des Pfarrervereins und der Entstehung dieser Festschrift in Verbindung steht. Ein Sohn der Familie Her-

der, Emil Herder, Förster von Beruf, war mit Johanne Schmid, der Schwester eines Kollegen, verlobt. Johanne Schmid's Vater war einst Bürgermeister in Weimar und später Weimarer Amtmann in Kaltennordheim. Allerdings wurde diese Verbindung auf intensives Betreiben von Caroline Herder – zum großen Kummer der beiden Verlobten – aufgelöst. Ob die Ressentiments Caroline Herders gegen die Familie Schmid in den eher schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen der Schmid's begründet waren, oder ob diese durch den Wohnort der Schmid's, weitab vom kulturellen Zentrum Weimar, zu suchen waren, bleibt offen (Koehler, S. 104f).



Aktueller Vorstand: Fritz Delp - Ludwig Schneider-Trotier - Herbert Lüdtker - Christian Wahner - Tobias Kraft - Werner Böck - Carmen Oestreich - Susanne Holz-Plodek - Martin Zentgraf - Sven Sabary - Brigitte Schrag - Mathias Moos - Tankred Bühler - Mathias Fritsch

Johanne Schmid heiratete später ihren Cousin Ehregott Bagge, Pfarrer und Reformpädagoge, zunächst Pfarrer in Coburg, später Direktor der Muster-schule in Frankfurt am Main. Dieses Ehepaar waren die Großeltern von Johanne Bagge, der Ehefrau von Johannes Fritsch, Gründungsmitglied und langjähriger Schriftleiter des hessischen Kirchenblattes. Wir dürfen nun gerne spekulieren und phantasieren, was gewesen wäre, hätte Caroline Herder die eheliche Verbindung ihres Sohnes Emil mit Johanne Schmid nicht verhindert. Dann hätte es wahrscheinlich keine Ehe mit Bagge gegeben, und es hätte auch die Ehefrau von Johannes Fritsch nicht gegeben; ebenso wenig hätte es den Autor dieser Festschrift gegeben. Bei dem früheren großen Einfluss der

Pfarrfrauen auf Ehemann, Pfarrhaus und Pfarramt, wäre vielleicht auch die Geschichte des Pfarrervereins anders verlaufen. Insofern hatte es 1990 noch mal einen tieferen Sinn, diesen Preis nach Caroline Herder zu benennen.

7 Die letzten 25 Jahre

Zurück ins 20. Jahrhundert. Im Jahr 1993 wurde Dekan Dr. Martin Zentgraf aus Frankfurt zum neuen Vorsitzenden gewählt. Zentgraf hatte schon seit 1988 den stellvertretenden Vorsitz inne. Seine Wahl fiel in eine Zeit des beginnenden Strukturwandels innerhalb der EKHN. Schon Anfang der 90er Jahre erschien das kirchliche Arbeitspapier „Person und Institution“, das eine weitgehende Umstrukturierung der Verwaltungsstruktur der EKHN einforderte. Dabei sollte die sogenannte „mittlere Ebene“ gestärkt werden und kirchenleitende Aufgaben auf den Bereich der Dekanate übertragen werden.

Dazu wurden Dekanatsfusionen mit hauptamtlichen Dekanen gefordert oder aber Arbeitsgemeinschaften von mehreren Dekanaten angedacht. Der Pfarrerverein machte hier auch immer wieder deutlich, dass Reformen zwar sinnvoll sein können, sie aber nicht zum Selbstzweck werden dürfen. Gerade das Pfarrblatt bot hierbei eine breite Diskussionsplattform zur Arbeit der Perspektivkommission, die diese Reformen auf den Weg bringen sollte.

7a Zeitliche Begrenzung der Stelleninhaberschaft

Ein Thema der letzten Jahre, das viele Gemüter beunruhigte, war die zunächst schon seit 1996 geplante, und dann eingeführte zeitliche Beschränkung der Innerhaberschaft der Pfarrstellen. Schon kurz nach der Jahrtausendwende wurden Überlegungen angestellt, dass die Inhaberschaft von Pfarrstellen grundsätzlich zeitlich begrenzt sein sollte. Bis dahin war dies nur bei Funktionspfarrstellen, die von der Kirchenleitung besetzt wurden, so üblich. Konkret bedeutete dies, dass Inhaber von Gemeindepfarrstellen nach 10 Jahren Dienstzeit ein Bilanzierungsgespräch zusammen mit dem Kirchenvorstand durchführen mussten.

Die Entscheidung, ob der Inhaber/die Inhaberin der Pfarrstelle weiter auf dieser Stelle Dienst tun dürfe, lag beim Kirchenvorstand der jeweiligen Ortsgemeinde. Dieser Vorgang konnte dann nach jeweils fünf Jahren wiederholt werden. Die Idee dahinter war der Versuch, Verfahren wegen ungedeihlicher Zusammenarbeit von Pfarrern und Pfarrerinnen mit dem Kirchenvorstand zu vermeiden.

Gegen diese Regelung wurde dann von zehn Synodalen der Kirchensynode beim kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgericht ein Musterprozess geführt. Unter diesen war auch Pfarrer Tobias Kraft, Niederwiesen, der als Mit-

glied des Vereinsvorstandes den Prozess mit ausdrücklicher Unterstützung des Pfarrvereins führte. Durch das Urteil des Gerichts, das am 7. Dezember 2010 erfolgte, wurde das entsprechende Gesetz als nicht kirchenverfassungskonform aufgehoben, da es mit der Kirchenordnung und dem Beamtenrecht nicht vereinbar sei, zudem einen massiven Eingriff in das Dienstverhältnis zwischen Pfarrerschaft und Kirche als Dienstgeber darstellte. Das Hauptargument war die Vernachlässigung der Fürsorgepflicht der Dienstgeberin gegen ihre Dienstnehmer, da sie durch das Verfahren die Fürsorge für die Pfarrerrinnen und Pfarrer aus den Händen gab. Der Kirchenvorstand vor Ort übernahm nämlich die Funktion des Dienstgebers, was durch ein Laiengremium nicht möglich ist.

Die Position des Pfarrervereins war dabei immer deutlich. So sehr Bilanzierungsgespräche zu begrüßen sind, um die bisherige, wie auch die zukünftige Arbeit in den Gemeinden zu reflektieren, wie auch anstehende Spannungen und Konflikte zu thematisieren, dürfen sie aber nicht unter dem Druck des möglichen Endes der Stelleninhaberschaft geschehen. Außerdem ist dabei oft auch die Familie des Stelleninhabers mit betroffen. In diesem Sinne wurden die Kläger gegen dieses Gesetz vom Pfarrverein unterstützt. Der Vorsitzende des Vereins, Dr. Martin Zentgraf, verlangte, dass das Urteil ernstgenommen werden müsse, warnte auch davor, gleich nach dem Scheitern der ersten Fassung vom 26. März 2003 ein neues Gesetz zur Begrenzung der Stelleninhaberschaft auf den Weg zu bringen. Ein solches Gesetz löst die Probleme vor Ort nicht, zerstört aber massiv das Vertrauen in die Arbeit eines Pfarrers und einer Pfarrerin und macht eine gute Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand fast unmöglich. Dies ist bisher auch nicht geschehen. Auch vom Verband hat der Verein hierin volle Unterstützung. Stattdessen könnte die alte Tradition der Visitationen einen gewissen Ausgleich bringen. Diese wurden mittlerweile in der EKHN wieder eingeführt und auf verschiedenen Ebenen praktiziert.

7b Zusammenarbeit mit dem Pfarrverein der EKKW

Am 10. Februar 2010 fand in Langenselbold im Rahmen des damaligen Hestentages ein gemeinsamer Pfarrtag mit dem Pfarrverein der EKKW statt. Kirchenpräsident Dr. Jung hatte dabei die Predigt gehalten. Die Fusion der beiden Landeskirchen war zwar schon lange angedacht, kam aber in den letzten Jahren doch nicht zustande. Entsprechendes gilt für die Pfarrvereine der beiden Kirchen. Allerdings soll die Tradition der guten Zusammenarbeit der beiden Landeskirchen und Pfarrvereine weiter fortgeführt werden. Das gemeinsame hessische Pfarrblatt bietet dazu eine gute Grundlage. Im Bereich der Religionspädagogischen Zentren ist das Zusammengehen nun bereits verwirklicht.

Ob sich dies bewährt, wird die Zukunft zeigen. Entsprechendes gilt auch für das Zusammengehen der beiden Diakonischen Werke. Letzteres wurde von beiden Pfarrvereinen begrüßt. Bei all diesen Bemühungen ist aber auch zu se-

hen, dass die Identität der EKHN – und damit auch ihres Pfarrvereins – sich nicht nur auf das Bundesland Hessen beschränkt, sondern auch Gebiete von Rheinland-Pfalz umfasst, obwohl natürlich ein gemeinsames Auftreten gegenüber dem Land Hessen als sinnvoll erscheint. Die Zukunft wird zeigen, wie die entsprechende Entwicklung weitergehen wird.

8 Aussichten

Wenn wir nun unser Pfarrvereinsjubiläum in diesem Jahr feiern, dann ist dies sicher ein Grund mit Dankbarkeit und auch ein wenig mit Stolz zurückzublicken auf das, was unsere Brüder und die damals noch wenigen Schwestern, für unseren Berufsstand wie für unsere evangelische Kirche getan haben, und was sie uns auch hinterlassen haben. Dankbar können wir sein für die Erkenntnis, dass gerade unser Berufsstand in der Nachfolge von Jesus Christus nicht allein die eigene Person, und nicht allein die eigene Berufsgruppe im Blick hatten, sondern dass sie gemeinsam auf dem Weg waren, und wir es mit ihnen in der Tradition von 125 Jahren auch heute noch sind. Gemeinsam auf dem Weg zu sein bedeutet, für die Sache unserer Berufsgruppe, für die Sache unserer Kirche, und damit für die Sache Jesu Christi einzustehen, sie zu vertreten, und in der heutigen Zeit voranzubringen. Dazu ist Solidarität untereinander nötig. Ohne diese wären wir Einzelkämpfer, die ihrem eigentlichen Auftrag nicht gerecht werden.

Klar ist natürlich, dass nicht alles, was die geistlichen Vorfahren gedacht und getan haben, für uns heute noch Maßstab sein kann. Vieles sehen wir heute neu und machen es anders. Als Beispiel sei nur die Gleichstellung von Mann und Frau im Pfarrberuf genannt. Für uns heute – Gott sei Dank – eine Selbstverständlichkeit, für unsere Gründerväter noch kaum denkbar. Dies gilt für unsere politischen Einschätzungen, dies gilt für unsere Vorstellung von der äußeren Gestalt der Kirche, und dies gilt für die Wege und Methoden, wie wir das Evangelium heute verkünden wollen und können. Wenn es den Verein in weiteren 125 Jahren – und auch hier: so Gott will; und ich bin zuversichtlich, dass er es will – noch geben wird, dann können wir heute sicher sein, dass die Fragestellungen, die Sichtweisen und auch die Probleme unserer Nachfahren anders sein werden als unsere heute. Wie diese aussehen werden, wissen wir nicht! Wir können aber hoffen und wünschen, dass die grundsätzlichen Haltungen der Solidarität, des geschwisterlichen Miteinanders und das Eintreten für Frieden und Gerechtigkeit im Sinne der Liebe



Mathias Fritsch

Gottes zu uns Menschen auch die uns nachfolgenden Generationen von Schwestern und Brüdern bestimmend sein werden. Dazu gebe Gott ihnen seinen Segen!

In die nahe Zukunft geschaut, zeichnen sich heute schon so manche Themen ab, die uns entweder jetzt schon beschäftigen, oder die uns in absehbarer Zeit noch beschäftigen werden. Martin Zentgraf hat in seinem Bericht in der letzten Ausgabe des Pfarrblattes (HP 2/15, S. 31f) darüber berichtet. Da wird es um Fragen gehen, wie Pfarrstellen in Zukunft finanziert werden können. Die gleiche Frage stellen sich auch unsere Gemeinden. Wie werden die Gelder der Kirche verteilt, was hat Priorität im kirchlichen und pfarramtlichen Handeln, auf welche Bereiche müssen wir vielleicht auch verzichten? Wird es in Zukunft noch ein Leben im Pfarrhaus geben, oder ist diese für die Kirche bisher so typische Institution Vergangenheit?

Vor allem zeichnet sich immer mehr die drängende Frage ab: Wie gehen wir in den nächsten Jahren mit dem sich abzeichnenden Mangel an Pfarrpersonen um? Wie können wir junge Menschen für ein Studium der Theologie und für unseren Berufsstand gewinnen? Und weiter – wie können wir unseren Verkündigungsdienst in Gemeinden, Schulen und in der Seelsorge in einer sich wandelnden Gesellschaft weiter ausüben? Und nicht zuletzt – wie soll und wird unsere Kirche in der Zukunft aussehen, und welche Gestalt wird sie haben?

So wünsche ich uns und unseren Nachfahren, dass vielleicht im Jahr 2140 wieder eine Festschrift zum 250-jährigen Jubiläum des Pfarrvereins geschrieben werden kann und auf uns, als die vergangenen Generationen gerne kritisch, aber auch im geschwisterlichen Geist zurückgeblickt werden wird.

Mathias Fritsch, Friedberg, im April 2015

9 Anhänge

9a Liste der Vorsitzenden und deren Stellvertreter seit 1890:

Vorsitzende des Pfarrervereins in Hessen-Darmstadt:

- 1890 Pfarrer D. Theodor Wahl (Initiator des Pfarrvereins)
- 1890 - 1891 Dekan Kirchenrat Dr. theol. Heß, Crumstadt
- 1891 - 1893 Pfarrer Weber, Londorf
- 1893 - 1894 Pfarrer Decker, Mettenheim
- 1894 - 1896 Dekan Schuster, Glauberg
- 1896 - 1918 Dekan Kirchenrat Schrimpf, Butzbach
- 1918 - 1933 Dekan D. Jaudt, Planig
- 1933 - 1952 Dekan Rudolf Widmann, Gießen

Gemeinsamer Pfarrerverein Hessen-Nassau:

- 1952 - 1964 Dekan Berthold Schubert
- 1964 - 1970 Dekan Fritz Chun
- 1971 - 1973 Pfarrer Heinz-Günther Gasche
- 1973 - 1981 Pfarrer Klaus Fedler, Oberursel
- 1981 - 1993 Pfarrer Dr. Siegfried Sunnus, Frankfurt
- seit 1993 Pfarrer Dr. Martin Zentgraf, Frankfurt, Darmstadt

Stellvertretende Vorsitzende seit 1952:

- 1952 - 1964 Pfarrer Fritz Chun
- 1964 - 1971 Dekan Ernst Hill
- 1971 - 1980 Pfarrer Otto Kammer
- 1980 - 1981 Pfarrer Dr. Siegfried Sunnus
- 1981 - 1988 Pfarrer Christof Warnke
- 1988 - 1993 Pfarrer Dr. Martin Zentgraf
- 1993 - 2005 Pfarrer Dr. Ernst Ludwig Fellechner
- 2005 - 2009 Pfarrerin Gudrun Olschewski
- seit 2009 Pfarrerin Anita Nowak-Neubert

9b Liste der Schriftleiter Kirchenblatt/Mitteilungsblatt/Pfarrblatt:

1890 - 1891 Carl Naumann

1891 - 1931 D. Johannes Fritsch

1931 - 1941 Karl Emil Knodt

ab 1941 war das Kirchenblatt verboten

1952 - 1964 Berthold Schubert

1964 - 1972 Fritz Sauer

1973 - 1976 Dr. Horst Seibert

1976 - 1984 Otto Kammer

1984 - 1987 Wolfgang Grigat (EKKW)

1988 - 1994 Helmut Ludwig (EKKW)

1995 - 2004 Dr. Siegfried Sunnus

2004 - 2013 Maik Dietrich-Gibhard und Susanna Petig (EKKW)

seit 2014 Ingo Schütz

9c Literaturverzeichnis und Quellennachweis

- 1) Matthias Benad, Gott zur Ehr, der Kirche zur Wehr, Die Anfänge der Pfarrerevereinsbewegung um 1890 Hessisches Pfarrerblatt, Sondernummer 1990 (Benad)
- 2) Helmut Klenk, Zweitältester Zusammenschluss evangelischer Geistlicher in Deutschland, Deutsches Pfarrerblatt 7/2014, S. 372
- 3) Berthold Schubert, Geschichte des evangelischen Pfarrerevereins in Hessen und Nassau, Frankfurt 1970 (Schubert)
- 4) Berthold Schubert, „D. Theodor Wahl“, Initiator des Pfarrerevereins, Frankfurt 1965 (Im Archiv des Pfarrerevereins der EKHN)
- 5) Wilhelm Hoffmann, Fünfzig Jahre Pfarrverein in Hessen, Gießen 1940
- 6) Andreas Kahnt, u.a., 175 Jahre Oldenburger Generalpredigerverein, Oldenburg 2009 (Oldenburger GpV, S. 25-38)
- 7) Deutsches Pfarrerblatt 12/90, Vortrag von Christina Brückner (DP)
- 8) Internet: http://de.wikipedia.org/wiki/Maria_Karoline_Flachsland, vom 10.3.2015)
- 9) Wendelin Koehler (Hrsg.), Johannes Schmid's Nachkommen, Band II, 400 Jahre Thüringer Familiengeschichte – fürstliche Beamte und Gelehrte, Norderstedt 2013 (Koehler)
- 10) Hessisches Kirchenblatt, Jahrgänge 1931 u.a. (im Archiv der Geschäftsstelle des Pfarrerevereins vorhanden), (HK)
- 11) Hessisches Pfarrerblatt/Pfarrblatt, diverse Ausgabe der Jahrgänge 1971-2015 (HP)
- 12) Liste der Vorstandsmitglieder des Pfarrerevereins der EKHN, Aufstellung der Geschäftsstelle des Pfarrerevereins der EKHN
- 13) Helmut Klenk, 60 Jahre SOLIDARFONDS, HP 6/2004, S. 79; in Bearbeitung durch Werner Böck auch im Internet: <http://pfarrverein-ekhn.de/contao/index.php/geschichte.html>, vom 5.4.2015 (Klenk, Solidarfond)

9d Abkürzungsverzeichnis

- EKHN = Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 EKKW = Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
 PHK = Pfarrerhilfskasse
 KKG = Krankenkassengemeinschaft der EKHN
 BfA = Bundesversicherungsanstalt für Angestellte

Dank

Einen herzlichen Dank gilt all denen, die mich bei der Erstellung dieser Schrift unterstützt und beraten haben. Dies geschah in vielfältiger Weise, z.B. durch persönliche Gespräche und Erinnerungen, durch Literaturhinweise, durch Durchsicht des Textes oder durch praktische Hilfe bei der Suche im Archiv.

Besonderer Dank gilt dabei insbesondere den früheren Vorsitzenden des Pfarrvereins der EKHN, Klaus Fedler und Dr. Siegfried Sunnus und ebenso dem jetzigen Vorsitzenden Dr. Martin Zentgraf.

Für seine beratende Tätigkeit sei Pfarrer i.R. Helmut Klenk gedankt, der seit rund fünf Jahrzehnten im Vorstand des Vereins und im Solidarfonds tätig war und noch immer dessen Arbeit aktiv unterstützt.

Und nicht zuletzt gilt der Dank der „guten Seele“ der Geschäftsstelle, Sabine Gaßmann, für ihre praktische Unterstützung.

Der Dank gilt auch Ingo Schütz als Schriftleiter des Hessischen Pfarrblattes für das Redigieren des Textes sowie der Druckerei Plag in Schwalmstadt.

*Friedberg, im April 2015,
Mathias Fritsch*